



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5237.02

JSD/P085237
Basel, 11. August 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 10. August 2010

Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. November 2008 den nachstehenden Anzug Stephan Gassmann und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Mit dem Recht alleine können keine gesellschaftlichen Probleme gelöst werden. Das Recht ist nur so effektiv, wie es umgesetzt wird. Eine gute Umsetzung erfordert entsprechende finanzielle und personelle Mittel. Gerade im Strafrecht führt eine hohe Aufklärungsrate zu einer tieferen Kriminalitätsrate. Dies bedingt eine erhöhte Polizeipräsenz. So liesse sich auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auf relativ einfache Weise erhöhen. Die Erfahrung zeigt: Präsenz wirkt auch präventiv. Der Vollzug stellt aber heute das grösste Problem dar. Die meisten kantonalen Polizeicorps haben zu wenig Kapazitäten, um einen optimalen Vollzug zu gewährleisten. Es fehlen bis 3'000 Polizistinnen und Polizisten in der Schweiz. Regelmässige Patrouillen in den Innenstädten sind aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich. Videokameras an neuralgischen Punkten und gefährlichen Plätzen sind zwar als Hilfsmittel sinnvoll, haben aber nicht dieselbe Wirkung wie die Polizistin oder der Polizist vor Ort. In Basel gibt es in den Stadtteilen das Community Policing. Zahlreiche Reaktionen aus der Basler Bevölkerung zeigen, dass diese Polizeipräsenz geschätzt wird. Es werden Vergleiche mit früher hergestellt, wo es noch den „Quartierschugger“ gab. Weiter haben Befragungen ergeben, dass sich die Bevölkerung vermehrt Polizeipatrouillen und direkte Ansprechstellen der Polizei in den Quartieren wünschen, die zu Fuss unterwegs ist. Uniformierte Polizeipräsenz in den von Jugendlichen frequentierten Orten, wie Steinvorstadt, Kleinbasler Rheinufer in den Nachtstunden ist nicht vorhanden. Im Sinne von Prävention wäre aber genau diese Präsenz sehr wichtig.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie mehr Personal für das „Community Policing“ (bürgernahe Polizei vor Ort) zur Verfügung gestellt werden kann, um die Polizeipräsenz an den von Jugendlichen frequentierten Orten zu erhöhen.

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 13. August 2010.

1. Ausgangslage

Die hauptamtlichen Community Policing-Mitarbeitenden der Sicherheitspolizei engagieren sich unter anderem an Örtlichkeiten, die von Jugendlichen in der Freizeit frequentiert werden. Sie pflegen seit der Einführung von Community Policing traditionell gute Kontakte zu verschiedensten Organisationen im Jugendbereich, wie etwa Jugendtreffpunkte in der Stadt, mobile Jugendarbeit, kirchliche Organisationen usw. Dank dieser Vernetzungspartner konnten von Fall zu Fall zur Findung von Lösungen in einigen Problemfeldern des Jugendbereichs Kooperationen entstehen. Mit der Einführung der neuen Jugend- und Präventionspolizei haben sich die Verantwortungen und die Zuständigkeiten in diesem Bereich - vom Community Policing neu zur Jugend- und Präventionspolizei - verschoben. Nach wie vor pflegen die Mitarbeitenden des Community Policing ihre Kontakte zu den Jugendlichen in ihren Quartieren. Heute liegt jedoch die operative Verantwortung und Zuständigkeit bei der Jugend- und Präventionspolizei. Die übrigen Mitarbeitenden der Sicherheitspolizei und der Spezialformationen setzen im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit ebenfalls an den ihnen bekannten Brennpunkten ihre Schwerpunkte und sind daher sowohl präventiv wie auch repressiv tätig.

2. Prävention Jugendkriminalität

Die Prävention im Bereich Jugendkriminalität ist ein Teil der Schwerpunkte im aktuellen Politikplan 2009-2012 (Politikplan S. 42). 2009 wurde der heutige Dienst für Prävention um 400 Stellenprozente erweitert. Diese vier Mitarbeitenden der neu geschaffenen Jugend- und Präventionspolizei sind dem Ressort „Besondere Prävention“ angegliedert, einem Bereich, welcher sich seit rund vier Jahren primär mit dem Thema Gewalt in den Basler Schulen und Kindergärten beschäftigt.

Seit etwa einem Jahr besteht nunmehr ein speziell für den Jugendbereich ausgerichtetes Einsatzelement. Dieses ist in erster Linie „präventiv“ dafür verantwortlich, Jugendliche an den von ihnen in ihrer Freizeit stark frequentierten Orten (Steinenvorstadt, Barfüsserplatz, Kleinbasler Rheinufer, Jugendtreffpunkte usw.) aufzusuchen und anzusprechen. Das Ziel dieser direkten Beziehungsarbeit ist eine soziale Kontrolle seitens der Kantonspolizei. Denn durch den persönlichen Kontakt besteht die Möglichkeit, viele Jugendliche aus ihrer bis anhin vorhandenen Anonymität zu holen, um auf diese Weise eine allfällige Straffälligkeit verhindern zu können. Als Beispiel kann der Einsatz der Jugend- und Präventionspolizei während der letzten Herbstmesse auf dem Kasernenareal angeführt werden, bei welchem es zu keinem bemerkenswerten Zwischenfall kam. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf die positive Wirkung des neuen Einsatzelementes zurückzuführen.

In regelmässigen Abständen sucht die Jugend- und Präventionspolizei tagsüber, abends und auch an Wochenenden die von den Jugendlichen stark frequentierten Treffpunkte auf. Von den Teenagern selbst erhalten die Mitarbeitenden der Jugend- und Präventionspolizei ein sehr gutes Feedback. Für viele Jugendliche ist es ungewohnt aber auch erfreulich, dass sich die Polizei Zeit für sie nimmt. Auf diese Weise kommen viele klärende und förderliche Gespräche zustande. Die Arbeit der Jugend- und Präventionspolizei erfolgt nach dem Lega-

litätsprinzip. Dies bedeutet, dass bei Fehlverhalten oder festgestellten Sachverhalten unter welche ein Straftatbestand zu subsumieren ist, die normalen repressiven Massnahmen Anwendung finden.

Eines der Ziele der neuen Jugend- und Präventionspolizei ist der Aufbau eines Netzwerkes mit staatlichen und privaten Partnern, welche für den Jugendbereich zuständig sind. Es ist für alle in diesem Bereich arbeitenden Stellen wichtig zu wissen, was die Aufgaben der anderen Behörden und Institutionen sind. Auf diese Weise kommt es zu einem gegenseitigen Verständnis, welches eine unabdingbare Grundlage für eine gute und nachhaltige Zusammenarbeit bildet. Mögliche Doppelspurigkeiten können so vermieden werden. Departementintern stehen dabei die Mitarbeitenden des Community Policing sowie der Jugendanwaltschaft im Fokus. Die Vernetzung sowie die Bereinigung der Schnittstellen sind in diesen Bereichen bereits geregelt. Extern stehen beispielsweise die Schulen, die Schulhauswarte, das AKJS (Abteilung für Kindes- und Jugendschutz), diverse Jugendtreffpunkte und weitere Institutionen im Blickwinkel. Für das Jahr 2011 sind bei der Jugend- und Präventionspolizei bereits mehrere Projekte geplant. Zu nennen sind etwa die Durchführung von Präventionslektionen „Gegen Gewalt“ in der Oberstufe, flächendeckende Internetprävention in der zweiten OS, Sportanlass für Basler Kinderheime „Unihockeyturnier“, Robi-Spielaktion „ein Tag mit der Polizei“, Jugendtreff Dreirosen „visuell gegen Gewalt“.

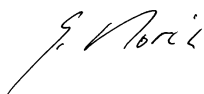
3. Fazit

Mit der seit 2009 im Einsatz stehenden und bereits erfolgreichen Jugend- und Präventionspolizei konnte die Polizeipräsenz an den von Jugendlichen in der Freizeit frequentierten Treffpunkten deutlich erhöht werden. Viele bis anhin aufgetretene negative Erscheinungen im Bereich der Jugendgewalt konnten so vermindert oder teilweise sogar verhindert werden. Der Start der neuen Jugend- und Präventionspolizei ist aus der Sicht der Kantonspolizei Basel-Stadt geglückt und bedarf weiterer Anstrengungen, um die Nachhaltigkeit dieser Bemühungen auch in Zukunft sicherzustellen. Mit der zusätzlichen Koordination und der Vernetzung der Mitarbeitenden des Community Policing mit der Jugendanwaltschaft, sind die Anliegen der Anzugsteller berücksichtigt und bereits operativ umgesetzt.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichtes beantragen wir Ihnen, den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber

